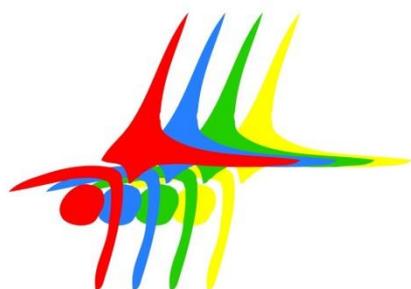


Fachgebietsordnung „TeamGym“



BTV 
BAYERISCHER TURNVERBAND
— TEAMGYM —

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche
4. Regelung des Wettkampfbetriebs
5. Kampfrichterwesen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

TeamGym ist ein Mannschaftssport. Ein Team besteht aus 4 bis 12 Turnerinnen und Turnern. Die Teams können rein weiblich, rein männlich oder als gemischtes Team gebildet werden. Alle teilnehmenden Sportler eines Wettkampfes nehmen am Bodenprogramm teil. Jeweils vier/ sechs der Turner springen an den beiden Geräten Tumbling und Trampolin. Das TeamGym zeichnet sich besonders durch seinen Teamgedanken aus. Dabei kommt es aber nicht nur auf die individuelle Leistung der einzelnen Sportler an, sondern auf die Teamleistung. So müssen die Sportler an allen drei Geräten als Team agieren und Wettkämpfe bestreiten.

Das Fachgebiet TeamGym ist zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Wettbewerben und Wettkämpfen, für die Förderung des Leistungssports, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern und Kampfrichtern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung dieser Ziele und Aufgaben ist der Vorstand des Fachgebiets TeamGym zuständig.

Das Fachgebiet ist im Verbandsbereich Leistungssport angesiedelt.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzende/r (Landesfachwart/in)
- Verantwortliche/r für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortliche/r für Wettkampfwesen
- Verantwortliche/r für Kampfrichterwesen
- Verantwortliche/r für Kommunikation (PR)
- Verantwortliche/r für Kaderwesen
- Verantwortliche/r für „Akquise neuer Vereine“

Der Vorstand des Fachgebietes benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung) findet je nach Bedarf 1-2x jährlich statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich.

Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt, bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter, übernimmt der vom Fachgebietsvorstand benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

2.2 Vollversammlung

Die Vollversammlung TeamGym setzt sich wie folgt zusammen:

- die amtierenden Mitglieder des Vorstands
- Vereinsvertreter der Vereine, die in der zurückliegenden Legislaturperiode an offiziellen Bayerischen Meisterschaften (Einzel oder Mannschaft) teilgenommen haben
- Bezirksfachwarte (soweit vorhanden)

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Fachbetreuer in Abstimmung mit dem Vorsitzenden zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes (Landesfachausschuss)

Der Vorstand (Landesfachausschuss) ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV gegenüber dem DTB und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahrestermplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung, Organisation und Durchführung des Wettkampfbetriebs
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter und Kampfrichter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Vertrieb
- Erstellung des Haushaltsansatzes aus den Teilbereichen des Fachgebiets
- Kadernominierung in Abstimmung mit den Trainern des Landeskaders

Der Vorsitzende (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Aufgaben:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen

- Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionen und Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung Lehre und Bildung
- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Wettkampfwesen

- Planung, Organisation und Durchführung der Wettkämpfe in Zusammenarbeit mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Kampfrichterwesen

- Einsatzplanung der Kampfrichterinnen bei Wettkämpfen
- Planung der Aus- und Fortbildung von Kampfrichtern
- Erstellung und Überarbeitung von ergänzenden Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung im Rahmen der Vorgaben des DTB-Ausbildungsordnung

Verantwortlicher für Kaderwesen

- Einsatzplanung des Landeskaders TeamGym
- Absprache mit den Trainern/Betreuern zur Wettkampfteilnahme und Wettkampfausschreibung
- Vertreter für den Landeskader beim BTV
- Nominierung der Landeskader nach den Kaderrichtlinien
- Organisation von Kadermaßnahmen

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Vertrieb
- Terminkoordinierung der Wettkämpfe, Ausbildung und andere Veranstaltungen im Bereich TeamGym

Verantwortlicher für Projekte

- Planung und Durchführung von möglichen förderfähigen Jugendlehrgängen
- Vertretung des Fachgebiets in der Bayerischen Turnerjugend
- Werbung und Reklame
- Projektorganisation (z.B. Shows, Tag der offenen Tür)

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Vereinen, Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

4. Regelung des Wettkampfbetriebs

Wettkampfsystem

Die internationale Anforderung und genaue Disziplinbeschreibungen können im jeweils aktuellen Code of Points der EG (EUROPEAN GYMNASTICS) eingesehen werden.
Zusätzliche nationale Vorschriften sind auf der DTB-Seite unter TeamGym zu finden.

Das gesamte Wettkampfprogramm umfasst die folgenden Bereiche und Wettkämpfe in verschiedenen Altersklassen.

- Bayern Open
- Bayerische Meisterschaften
- ITS (inoffizielle TeamGym Serie)

Wettkampfbestimmungen

Für alle Wettkämpfe ist die Wettkampfordnung des DTB und die BTV-Ergänzungsordnung bindend.
Die spezifischen Anforderungen für die jeweiligen Wettkämpfe können beim Verantwortlichen für Wettkampfwesen erfragt werden.

Der Ausrichtervertrag über die Ausrichtung eines Wettkampfes auf Landesebene muss im Vorfeld zwischen dem ausrichtenden Verein und dem BTV geschlossen werden.

Sonderregelungen im Fachgebiet TeamGym sind möglich.

Diese Änderungen werden in der jeweiligen Wettkampfausschreibungen beschrieben.

Die Kampfrichtergestellung unterliegt den aktuell gültigen Regelungen des DTB oder der entsprechenden Wettkampfausschreibung.

5. Kampfrichterwesen

Das Fachgebiet TeamGym ist mit seinen Verantwortlichen für Kampfrichterwesen in Absprache mit dem DTB verantwortlich für die Aus- und Weiterbildung von Kampfrichtern der A- und B-Lizenz.

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Vorstand des Fachgebiets TeamGym erarbeitet, vom Sportbeirat am 24.03.2021 genehmigt (laut Satzung, § 33, 2.) und vom Hauptausschuss am 17.04.2021 verabschiedet (laut Satzung, § 29, g.).

Sie tritt rückwirkend zum 01.Januar 2021 in Kraft.